

Abrechnungsempfehlung Pocket-X® Gel

In Pocket-X® Gel wurden erstmalig die drei Substanzen Hyaluronsäure, Poloxamer 407 und Octenidin in einem Dentalprodukt kombiniert. Es wurde für die routinemäßige Parodontalbehandlung und zur Zusatzbehandlung nach subgingivaler Instrumentierung entwickelt. Es dient der Verbesserung der Gingivaheilung und Hemmung der bakteriellen Wiederbesiedlung in der Parodontaltasche.

Die Anwendung ist sehr einfach – in kürzester Zeit kann das Gel subgingival appliziert werden.

Delegation der Leistung:

Da das Einbringen des Gels im klinisch sichtbaren Bereich erfolgt, kann die Leistung an einen qualifizierten Mitarbeiter delegiert werden.

Typische Einsatzgebiete:

Pocket-X® Gel kann als Ergänzung zur subgingivalen Instrumentierung im Rahmen der antiinfektiösen Therapie (BEMA: AIT, GOZ: 3010a*, 4138a*), bei der subgingivalen Instrumentierung im Rahmen der unterstützenden Parodontitis-therapie (BEMA: UPTe/f; GOZ: 0090a*, 2197a*) als auch im Rahmen der professionellen Zahnreinigung (GOZ 1040) zum Einsatz kommen.

*die Nennung dieser Leistungen als Analogleistung basiert auf den konzertierten Beschlüssen des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen zur PAR-Behandlung nach der S3-Leitlinie.

Wie wird die Anwendung von Pocket-X® Gel abgerechnet?

Da es sich um ein Medizinprodukt handelt, erfolgt die Abrechnung nach der GOZ-Ziffer 4025:

GOZ	Leistung	Faktor 1,0	Faktor 2,3	Faktor 3,5
4025	Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation, je Zahn	0,84	1,94	2,95

Die Leistung ist je Zahn berechnungsfähig – dies bedeutet, dass die Patientenakte eine exakte Dokumentation enthalten muss, an welchen Zähnen das Material subgingival eingebracht wurde.

Für weitere Informationen

Geistlich Biomaterials Vertriebsgesellschaft mbH
Schöckstraße 4 | 76534 Baden-Baden, Deutschland
Tel.: 07223 9624-0 | Fax: 07223 9624-10
E-Mail: info.de@geistlich.com | www.geistlich.de

Die GOZ-Bestimmung regelt, dass die Materialkosten zusätzlich berechnungsfähig sind. Somit können die tatsächlich verbrauchten Materialkosten 1:1 an den Patienten weitergegeben werden. Da pro Sitzung für einen Patienten in der Regel eine Spritze verwendet wird, können die jeweils entstandenen Kosten für 1 ml Pocket-X® Gel berechnet werden.

Erstattungsverhalten der privaten Kostenträger

Erfahrungsgemäß existieren keinerlei Erstattungsschwierigkeiten mit den privaten Kostenträgern.

Erbringung der Leistung im Rahmen einer GKV-Parodontitistherapie

Bei der GOZ-Nr. 4025 handelt es sich um eine Leistung, die nicht im GKV-Sachleistungskatalog enthalten ist. Idealerweise bietet man dem GKV-Patienten somit schon im Aufklärungsgespräch (ATG) mögliche Zusatzoptionen zur Optimierung des Behandlungserfolges an.

Diese Auffassung vertritt auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) im Schnittstellenkatalog BEMA/GOZ:

„Vereinbarung mit GKV-Versicherten

Eine Leistung nach der Nr. 4025 GOZ ist mit Versicherten der GKV vereinbarungsfähig, da eine vergleichbare Leistung im Sachleistungskatalog der GKV nicht enthalten ist.“

Wichtig bei Durchführung der Leistung beim GKV-Patienten

Die Leistung muss im Vorfeld der Behandlung mit dem Patienten vereinbart werden. Die Vereinbarung einer Privatbehandlung nach dem Bundesmantelvertrag für Zahnärzte (BMV-Z) § 8, Abs. 7 sollte vor Durchführung der Leistung vom Patienten unterzeichnet werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf jedoch die Durchführung der GKV-Sachleistung nicht von der Durchführung der Privatleistung abhängig gemacht werden.

Hersteller Pocket-X® Gel: Tree of Life Pharma Ltd., Israel

Mit freundlicher Unterstützung von

